

Frau
Gaby Kretschmer

2. September 2026

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Teilnahme der Stadt Bornheim am Projekt „Nachhaltige Kommune NRW“

Sehr geehrte Frau Kretschmer,

Ihre o. g. kleine Anfrage vom 06.08.2026 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Hat sich die Stadt Bornheim für eine Teilnahme am Projekt „Nachhaltige Kommune NRW“ beworben oder ist eine Bewerbung vorgesehen?

Antwort:

Die Verwaltung hat den Projektauftrag der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) wahrgenommen und nach einer Vorstellung der Projektinhalte und des Verfahrens durch die LAG 21 in einer Videokonferenz am 20.08.2026 entschieden, sich für eine Teilnahme zu bewerben.

Frage 2:

Falls ja, für welchen der angebotenen Prozessbausteine (Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsbericht, Nachhaltigkeitshaushalt, Gesamtprozess oder Fortschreibung einer bestehenden Strategie) hat sich die Stadt Bornheim beworben?

Antwort:

Bewerbungen sind möglich für die komplette Nachhaltigkeitsprozesskette oder für bis zu zwei einzelnen Bausteinen. Die Verwaltung beabsichtigt, sich für die Bausteine „Nachhaltigkeitshaushalt“ und „Nachhaltigkeitsstrategie“ zu bewerben.

Frage 3:

Falls keine Bewerbung erfolgt ist oder vorgesehen ist: Welche Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung gegen eine Teilnahme an dem geförderten Projekt?

Antwort:

Entfällt; siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Welche personellen, organisatorischen oder finanziellen Voraussetzungen wären aus Sicht der Verwaltung erforderlich, um künftig an einem vergleichbaren Förderprogramm zum kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement teilzunehmen?

Antwort:

Die Teilnahme am Projekt ist kostenfrei.

Zu den Beteiligten und zum Arbeitsaufwand führt die LAG 21 wie folgt aus:

Nachhaltigkeitsstrategie (16 Monate)

- Koordinationsteam (ca. 7 Stunden/Woche)
- Fachbereichsübergreifendes Kernteam (6 Sitzungen)
- Interdisziplinäre Steuerungsgruppe (5 Sitzungen)

Nachhaltigkeitshaushalt (14 Monate)

- Koordinationsteam (ca. 40,5 Stunden)
- Kernteam (3-4 Sitzungen)
- 3 Workshopphasen

Frage 5:

Wie bewertet die Verwaltung grundsätzlich den Nutzen eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements im Hinblick auf eine strategische Steuerung, die Nutzung von Fördermitteln sowie die Erreichung kommunaler Nachhaltigkeitsziele?

Antwort:

Ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Der Nutzen hängt entscheidend davon ab, inwieweit es als Steuerungsinstrument verstanden wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Christian Mandt)
Bürgermeister